



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 14 | 2017
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

19. Juli 2017

Herausgeber: Präsident der Hochschule Mainz | Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz

Das Mitteilungsblatt hängt an den Standorten der Hochschule aus.

Download unter: <https://www.hs-mainz.de/hochschule/publikationen/mitteilungsblatt/index.html>

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
 KONSEKUTIVEN MASTER-STUDIENGANG
 BAU- UND IMMOBILIENMANAGEMENT / FACILITIES MANAGEMENT
 IM FACHBEREICH TECHNIK AN DER HOCHSCHULE MAINZ VOM 21.06.2017
 [FPO-MaBIM]3

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
 WEITERBILDENDEN MASTER-STUDIENGANG TECHNISCHES IMMOBILIENMANAGEMENT
 IM FACHBEREICH TECHNIK AN DER HOCHSCHULE MAINZ VOM 21.06.2017
 [FPO-WMaTIM]5

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
 BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (BAU)
 IM FACHBEREICH TECHNIK AN DER HOCHSCHULE MAINZ VOM 21.06.2017
 [FPO-BaWI]7

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
KONSEKUTIVEN MASTER-STUDIENGANG BAU- UND IMMOBILIENMANAGEMENT /
FACILITIES MANAGEMENT IM FACHBEREICH TECHNIK
AN DER HOCHSCHULE MAINZ
{ FPO-MaBIM }
VOM 21.06.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.03.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 21.06.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management an der Hochschule Mainz (FPO- MaBIM) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 17.07.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Technisches Gebäudemanagement im Fachbereich Technik vom 28.06.2012 (Mitteilungsblatt Nr. 11/2012, S. 3 ff.), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 13.01.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 1/2016, S. 3 ff. und Nr. 2/2016 S. 4, seitdem Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz (FPO-MaBIM) wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Master-Grad (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT) erhält folgende Fassung:

Das konsekutive Masterstudium „Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management“ hat das Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen nach dem akademischen Abschluss leitende Managementfunktionen im Rahmen des gesamten Lebenszyklus von Immobilien übernehmen können.

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Grad „Master“ verliehen. Dieser Grad kann neben anderen akademischen Graden geführt werden. Je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist der Charakter des überwiegenden Teils der Wahlpflichtmodule nach Anlage 3. Der Grad des Abschlusses ergibt sich aus den überwiegend belegten Wahlpflichtmodulen aus der Gruppe der „Module für Master of Engineering“ oder Gruppe der „Module für Master of Science“ gemäß Anlage 3. Als belegte Wahlpflichtmodule gelten die Module, die im Zeugnis zur Berechnung der Note herangezogen werden.

Sofern die beiden Gruppen gleichgewichtet belegt wurden, erfolgt die abschließende Bestimmung des Grades des Abschlusses auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss in einer Einzelfallentscheidung. Dabei ist die inhaltliche Ausrichtung der Master-Arbeit mit der Gewichtung von 20 ECTS bei den belegten Wahlpflichtmodulen zu berücksichtigen. Die inhaltliche Ausrichtung wird durch die Fächergruppen der KMK wesentlich bestimmt. Daraus ergibt sich, wenn eine Master-Arbeit mit Schwerpunkt ein Thema aus den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften behandelt und deren Methoden verwendet, so ist wegen der inhaltlichen Ausrichtung der M.Sc. zu vergeben.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 21.06.2017

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN WEITERBILDENDEN MASTER-STUDIENGANG
TECHNISCHES IMMOBILIENMANAGEMENT IM FACHBEREICH TECHNIK
AN DER HOCHSCHULE MAINZ
{FPO-WMaTIM}
VOM 21.06.2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.03.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 21.06.2017 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Technisches Immobilienmanagement an der Hochschule Mainz (FPO-WMaTIM) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 17.07.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Technisches Gebäudemanagement vom 28.06.2012 im Fachbereich Technik (Mitteilungsblatt Nr. 11/2012, S. 12 ff), geändert durch Änderungsordnung vom 13.01.2016 (Mitteilungsblatt Nr. 1/2012, S. 12 ff; seitdem Technisches Immobilienmanagement im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz (FPO-WMaTIM) wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 Master-Grad (zu § 2 und § 3 PO-MaFbT) erhält folgende Fassung:

Das weiterbildende Masterstudium „Technisches Immobilienmanagement“ hat das Ziel, dass die Absolventinnen und Absolventen nach einem akademischen Abschluss leitende Managementfunktionen im Rahmen des gesamten Lebenszyklus von Immobilien übernehmen können, wobei die Managementaufgaben sich insbesondere aus den Ingenieurwissenschaften ergeben.

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Grad „Master“ verliehen. Dieser Grad kann neben anderen akademischen Graden geführt werden. Je nach Struktur der bestandenen Wahlpflichtmodule wird der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) oder „Master of Science“ (M.Sc.) erreicht. Entscheidend hierfür ist der Charakter des überwiegenden Teils der Wahlpflichtmodule nach Anlage 3. Der Grad des Abschlusses ergibt sich aus den überwiegend belegten Wahlpflichtmodulen aus der Gruppe der „Module für Master of Engineering“ oder Gruppe der „Module für Master of Science“ gemäß Anlage 3. Als belegte Wahlpflichtmodule gelten die Module, die im Zeugnis zur Berechnung der Note herangezogen werden.

Sofern die beiden Gruppen gleichgewichtet belegt wurden, erfolgt die abschließende Bestimmung des Grades des Abschlusses auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss in einer Einzelfallentscheidung. Dabei ist die inhaltliche Ausrichtung der Master-Arbeit mit der Gewichtung von 20 ECTS bei den belegten Wahlpflichtmodulen zu berücksichtigen. Die inhaltliche Ausrichtung wird durch die Fächergruppen der KMK wesentlich bestimmt. Daraus ergibt sich, wenn eine Master-Arbeit mit Schwerpunkt ein Thema aus den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften behandelt und deren Methoden verwendet, so ist wegen der inhaltlichen Ausrichtung der M.Sc. zu vergeben.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 21.06.2017

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER FACHPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN (BAU)
IM FACHBEREICH TECHNIK AN DER HOCHSCHULE MAINZ
(FPO-BaWI)
VOM 21.06.2017

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.03.2017 (GVBl. S.17), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 21.06.2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 17.07.2017 genehmigt.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Fachhochschule Mainz vom 12.06.2013 (Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz Nr. 5/2013), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 13.01.2016 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 1/2016) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die Anlagen 1 bis 4 werden durch folgende Anlagen ersetzt:

Anlage 1

zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan - 1. und 2. Semester (Grundstudium, 1. Studienjahr, Studienabschnitt I)

Module	1. Semester						2. Semester									
	WL	SWS	SL	PL	CP	G	WL	SWS	SL	PL	CP	G	WL	SWS	CP	G
	Baukonstruktion							150	6	PV	X	5	5			
Baustoffkunde							150	4		X	5	5				
CAD, Datenverarbeitung, Darstellende Geometrie	P	150	4	SL	X	5	5									
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	P	150	4		X	5	5									
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	150	4		X	5	5									
Investitions- und Finanzwirtschaft	P						150	4			X	5	5			
Mathematik für Wirtschaftsingenieure	P						150	5			X	5	5			
Rechnungs- und Bilanzwesen	P						150	4			X	5	5			
Technische Mechanik	P						150	5	PV	X	5	5				
Verkehrswesen für Wirtschaftsingenieure	P	150	4			X	5	5								
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	P	150	4			X	5	5								
Wirtschaftsmathematik und Statistik	P	150	4			X	5	5								
Summen		900	24	1	6	30	30	900	28	2	6	30	30	52	60	60

Summen	900	24	1	6	30	30	900	28	2	6	30	30
---------------	------------	-----------	----------	----------	-----------	-----------	------------	-----------	----------	----------	-----------	-----------

In den Anlagen verwendete Abkürzungen:

- P Pflichtmodul
- W Wahlmodul
- WL Workload = Präsenzzeit (SWS) + eigenverantwortliches Studieren
- SWS Semesterwochenstunden; 1 SWS = 15 Stunden Workload
- PL Prüfungsleistung nach § 7 PO-BaFbT
- X schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit mit Kolloquium
- SL Studienleistung nach § 7 PO-BaFbT
- PV Prüfungsvorleistung
- CP Credit Punkt nach dem ECTS (European Credit Transfer System)
- G Gewichtung

Anlage 2

zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)
im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan - 3. und 4. Semester (Kernstudium, 2. Studienjahr, Studienabschnitt I)

Module	3. Semester						4. Semester						WL	SWS	CP	G	
	WL	SWS	SL	PL	CP	G	WL	SWS	SL	PL	CP	G					
Bauverfahrenstechnik	P	150	4		X	5	5										
Betriebswirtschaftslehre im Facility Management	P							150	4		X	5	5				
Festigkeitslehre	P	150	5	PV	X	5	5										
Geotechnik für Wirtschaftsingenieure	P	150	5	PV	X	5	5										
Immobilienmanagement	P	150	4		X	5	5										
Kosten- und Leistungsrechnung	P							150	4		X	5	5				
Massivbau	P							150	4		X	5	5				
Projektentwicklung	P	150	4		X	5	5										
Projektmanagement	P							150	4		X	5	5				
Stahlbau	P							150	4		X	5	5				
Steuerwesen	P	150	4		X	5	5										
Urbane Wasserwirtschaft	P							150	4		X	5	5				
Kernstudium												1800	50	60	60	60	
Summen		900	26	2	6	30	30	900	24	0	6	30	30				

Anlage 3

zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)
im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan - 5. bis 7. Semester (Schwerpunktstudium, Studienabschnitt II)

Module	5. Semester					6. Semester					7. Semester								
	WL	SWS	SL	PL	CP	G	WL	SWS	SL	PL	CP	G	WL	SWS	SL	PL	CP	G	
Baubetriebswirtschaft							180	4		X	6	6							
Baurecht und Umweltrecht							180	5		X	6	6							
Fachübergreifendes Projekt							180	4		X	6	6							
Kostenermittlung und Preisbildung							180	4		X	6	6							
Vergabe- und Vertragswesen							180	4		X	6	6							
Schwerpunktstudium																			
Wahlmodule*	W										30	30							
Wahlpflichtmodule																			
Praxisprojekt	P												480	0	1	0	16	/	
Praxisprojekt																			
Bachelorarbeit	P												360	0		X	12	12	
Abschlussseminar	P												60	2		X	2	2	
Bachelorarbeit																			
Summen		(900)	(20)	0	(5)	30	30	(900)	(21)	0	(5)	30	30	900	2	0	2	30	14

Gesamt	6300	145	210	194
---------------	------	-----	-----	-----

*) Umfang insgesamt mindestens 30 CP.

Mindestens ein technisches Modul aus dem Fachbereich Technik mit dem Schwerpunkt Baubetrieb sowie mindestens ein wirtschaftliches Modul aus dem Bereich Bau- und Immobilienmanagement oder aus dem Fachbereich Wirtschaft, auszuwählen aus der vorgegebenen Empfehlungsliste für Wahlmodule im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau).
Weitere Module können mit Genehmigung der Studiengangsleitung belegt werden.

Anlage 4

zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)
im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Hochschule Mainz

Zuteilung der Module nach Fachgebieten

Fachgebiete	Modulname
Ingenieurtechnische Grundlagen	Baukonstruktion Baustoffkunde CAD, Datenverarbeitung, Darstellende Geometrie Festigkeitslehre Mathematik für Wirtschaftsingenieure Technische Mechanik
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Investitions- und Finanzwirtschaft Rechnungs- und Bilanzwesen Wirtschaftsmathematik und Statistik
Ingenieurtechnik	Geotechnik für Wirtschaftsingenieure Massivbau Stahlbau Urbane Wasserwirtschaft Verkehrswesen für Wirtschaftsingenieure
Baumanagement	Bauverfahrenstechnik Betriebswirtschaftslehre im Facility Management Immobilienmanagement Projektentwicklung Projektmanagement
Bauwirtschaft	Baubetriebswirtschaft Fachübergreifendes Projekt Kosten- und Leistungsrechnung Kostenermittlung und Preisbildung Vergabe- und Vertragswesen
Rechtliche Grundlagen	Baurecht und Umweltrecht Steuerwesen Wirtschafts- und Arbeitsrecht

1. Folgende Anlage 5 wird hinzugefügt:**Anlage 5****zur Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) im Fachbereich Technik (FPO-BaWI) an der Hochschule Mainz**

Art und Dauer der Prüfungen (zu §26 HochSchG)

Modulbezeichnung	CP	GW	Prüfungsart	Prüfungsdauer
Baubetriebswirtschaft	6		Hausarbeit oder Projektarbeit mit Kolloquium*	
Baukonstruktion	5	80% 20%	SL als PV: schriftliche Prüfungsvorleistung PL: Klausur PL: Hausarbeit	60 min 120 min
Baurecht und Umweltrecht	6		Klausur	240 min
Baustoffkunde	5		Klausur	120 min
Bauverfahrenstechnik	5	80% 20%	Klausur Eigenständiger Referatsvortrag	90 min
Betriebswirtschaftslehre im Facility Management	5		Projektarbeit, Kolloquium oder Hausarbeit*	
CAD, Datenverarbeitung, Darstellende Geometrie	5	50% 50%	SL: Hausarbeit Datenverarbeitung PL: Klausur Darstellende Geometrie PL: Hausarbeit CAD	60 min
Fachübergreifendes Projekt	6		Projektarbeit mit Präsentation der Ergebnisse, Kolloquium, Hausarbeit, Exkursionsbericht	
Festigkeitslehre	5		PL: Klausur	150 min
Geotechnik für Wirtschaftsingenieure	5		PL: Klausur SL als PV: schriftliche Prüfungsvorleistung	120 min
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5		Klausur	120 min
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	5		Klausur	120 min
Immobilienmanagement	5	25% 25% 50%	Projekt (Teil 1) Projekt (Teil 2) Hausarbeit (Teil 3)	
Investitions- und Finanzwirtschaft	5		Klausur	120 min
Kosten- und Leistungsrechnung	5		Klausur oder Projektarbeit mit Kolloquium*	120 min
Kostenermittlung und Preisbildung	6		Hausarbeit oder Projektarbeit mit Kolloquium*	
Massivbau	5		Klausur	120 min
Mathematik für Wirtschaftsingenieure	5		Klausur	180 min
Projektentwicklung	5		Klausur oder Projektarbeit mit Kolloquium*	120 min
Projektmanagement	5		Klausur	60 min
Rechnungs- und Bilanzwesen	5		Klausur	120 min
Stahlbau	5		Klausur	120 min
Steuerwesen	5		Klausur	120 min
Technische Mechanik	5		PL: Klausur SL als PV: 2 schriftliche Prüfungsvorleistungen und Anwesenheit in 75 % der Übungen	140 min je 45 min
Urbane Wasserwirtschaft	5		Klausur	120 min
Vergabe- und Vertragswesen	6		Klausur	120 min
Verkehrswesen für Wirtschaftsingenieure	5		Klausur	120 min
Wahlpflichtmodule	30		siehe Modulbeschreibung	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	5		Klausur	120 min
Wirtschaftsmathematik und Statistik	5	50% 50%	Klausur Projektarbeit mit Kolloquium*	60 min

*) Bei alternativen Prüfungsarten entscheidet der Prüfungsausschuss über die Art der Prüfung jeweils zu Semesterbeginn.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/2018.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bau) im Fachbereich Technik der Fachhochschule Mainz vom 12. 06.2013 (Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz Nr. 5/2013), zuletzt geändert mit Änderungsordnung vom 13.01.2016 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 1/2016) studieren, schließen ihr Studium nach der bisherigen Fachprüfungsordnung ab. Sie können jedoch auf Antrag beim Büro für Prüfungsangelegenheiten ihr Studium nach dieser Änderungsordnung abschließen. Der Antrag ist erstmals zum Wintersemester 2017/18 bis zum 27.10.2017 möglich, ansonsten bis zum Vorlesungsbeginn (1. Vorlesungstag) des jeweiligen Semesters.

Mainz, den 21.06.2017

Der Dekan des Fachbereichs Technik
der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge